



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 01/2024

Informationen zum Förderaufruf Soziale Innovation für das Förderjahr 2025 für Träger und Interessierte

Im Rahmen der *Priorität B Soziale Innovation* des Programms für den ESF Plus 2021-2027 in Baden-Württemberg sollen Kleinprojekte und insbesondere Modellprojekte gefördert werden, die einen hohen Innovationscharakter haben.

Was ist unter „Soziale Innovation“ zu verstehen?

Die *Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen 2023* der Bundesregierung definiert Soziale Innovationen als „neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gesellschaft beitragen. (...) Sie lösen gesellschaftliche Probleme teilweise anders und möglicherweise auch besser als frühere Praktiken. Sie haben einen eigenständigen Wert und können technologieunabhängig entstehen oder aber durch technologische Innovationen begünstigt und flankiert werden.“¹

Wichtig für die Umsetzung im Rahmen des ESF Plus in Baden-Württemberg sind zudem folgende Punkte:

- Von einer sozialen Innovation kann auch gesprochen werden, wenn der Ansatz bereits andernorts praktiziert wird. Es geht um eine kontextabhängige Neuartigkeit, sowie eine bessere Wirksamkeit in der Bewältigung eines Problems.
- Kooperationen zwischen öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Organisationen sind erwünscht, jedoch keine Voraussetzung.
- Die neuen Ansätze sollten grundsätzlich skalier- und/oder transferierbar sein.

Im Rahmen des Förderaufrufes werden klare Kriterien veröffentlicht, nach welchen der Innovationsgehalt der Projekte bewertet wird. Neben den Kriterien der sozialen Innovation sowie den generellen [Auswahlkriterien für Maßnahmen des ESF Plus](#) ist die regionale Bedeutsamkeit des Projektes für den Wirkungsbereich des Arbeitskreises maßgeblich.

¹ https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2023/09/230913_sigu.html

Die wichtigsten Zielgruppen

Durch die Verankerung im spezifischen Ziel h)² des [Programms für den ESF Plus 2021-2027 in Baden-Württemberg](#) sowie der regionalen ESF-Förderung sind die Zielgruppen des Förderaufrufs insbesondere

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie weitere potenziell benachteiligte Zielgruppen mit oft multiplen Problemlagen, auch außerhalb des Leistungsbezugs,
- Junge Menschen (ab der schulischen Jahrgangsstufe 5), insbesondere ausbildungsferne und z.T. marginalisierte, benachteiligte Zielgruppen.

Rahmenbedingungen zur sozialen Innovation

- ESF Plus-Fördervolumen ca. 1,5 Millionen Euro
- ESF Plus-Kofinanzierungssatz bis zu 80 Prozent für Personalkosten mit 23 Prozent Restkostenpauschale
- Obergrenze für die Gesamtprojektkosten 100.000 Euro inklusive der Restkostenpauschale
- Empfohlene Untergrenze für die Gesamtprojektkosten 20.000 Euro inklusive der Restkostenpauschale
- Verbund-/Kooperationsprojekte auch mit unterschiedlichen Altersstrukturen sind möglich (Obergrenze von 100.000 Euro bleibt bestehen)
- Passive Kofinanzierung ist nicht zulässig (z.B. Bürgergeld-Pauschale)
- Projektstart frühestens ab dem 01.01.2025, Projektende spätestens am 31.12.2025
- Späterer Projektstart, kurze Projektzeiträume (z.B. während der Schulferien) und Unterbrechungen sind möglich

Die nächsten Schritte

- Landesweiter Förderaufruf zur Sozialen Innovation im Frühsommer 2024
- Veröffentlichung des Förderaufrufs auf www.esf-bw.de sowie auf den Webseiten der regionalen ESF-Arbeitskreise
- Öffnung des Antragsverfahren ELAN Anfang Juni 2024 nach der Ausschreibung der regulären regionalen ESF Plus-Mittel für das Jahr 2025
- Informationsveranstaltung für Träger mit Informationen zum Förderaufruf
- Begleitende ESF Plus-Schulungen durch EPM+, insbesondere für neue Träger
- Frist für die Antragstellung bei der L-Bank spätestens zum 31.07.2024
- Zweistufiges Auswahlverfahren voraussichtlich im Oktober 2024

Disclaimer: Alle Angaben sind vorläufig. Maßgeblich sind die Angaben im Förderaufruf.

² Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.